BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein e.V.

BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein (BLV) Windmühlenberg 11 24796 Bovenau

Bovenau, den 28. 05. 2014

An das Ministerium für Bildung und Wissenschaft Des Landes Schleswig-Holstein Referat III 40 Qualitätssicherung, Fachaufsicht IQSH, Lehrerbildung, Lehrpläne Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2913

Stellungnahme des BLV zum Gesetzentwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Wende,

vielen Dank für die erneute Möglichkeit, eine Stellungnahme zum neuen Lehrkräftebildungsgesetz abzugeben.

Wie wir schon in unserer Stellungnahme vom Januar 2014 geschrieben haben, begrüßen wir den Ansatz, die Lehreraus-und fortbildung an das neue zweigliedrige System anzupassen, sehr. Auch die Einbeziehung aller drei Phasen der Lehrkräftebildung ist aus Sicht unseres Verbandes ein sinnvoller Schritt. Unserem Erachten nach wird in dem neuen Gesetz die Idee des längeren gemeinsamen Lernens konsequenter aufgegriffen und die Lehrkräfte stärker auf Heterogenität und differenzierte Fördermöglichkeiten vorbereitet, als es bisher der Fall war.

Durch das in §13 genannte frühzeitige Praktikum mit Beratung zur Eignung für den Lehrerberuf werden allen Beteiligten (Schüler_innen, Kolleg_innen und natürlich der Lehrkraft selbst) spätere Enttäuschungen erspart. Dies begrüßen wir aus Sicht der Beratungslehrer sehr, zumal in unserer Tätigkeit Probleme aufgrund einer unbefriedigenden Berufswahl auftreten.

Auch das Praxissemester im Masterstudiengang (§13) ist hilfreich, wenn die dort gemachten Erfahrungen anschließend auch in Seminaren verarbeitet werden und für einen Fortschritt in der Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit sorgen. Die Praxis muss eingebettet sein, ansonsten ist sie weniger wirkungsvoll. In §3 werden die neuen Lehrämter und Lehramtsbefähigungen beschrieben. Ein Fortschritt ist in diesem Zusammenhang die erhöhte Durchlässigkeit zwischen den Schularten Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Berufliche Schule. Die Gleichwertigkeit nicht nur der Abschlüsse, sondern auch der Schularten wird gestärkt, wenn Lehrkräfte Erfahrungen aus der einen in die andere Schulart mitbringen. Ein respektvollerer Umgang der Lehrkräfte verschiedener Schularten miteinander könnte ein positiver Nebeneffekt sein.

Die Ausbildung zum Sekundarsschullehramt (Absatz 4, §3) begrüßen wir sehr, denn sie ist die konsequente Weiterentwicklung der Einführung des zweigliedrigen Schulsystems.

Für die Phase 2 der Lehrkräftebildung beschreibt der §25 die Aufgabe der Schule in der Lehrkräftebildung. Da wir durch die Veränderungen in der Schullandschaft momentan vielerorts eine Mehrbelastung von Lehrkräften in verschiedenen Aufgabenfeldern wahrnehmen, geht unsere Hoffnung in die Richtung, dass die anfallende Mehrarbeit für Ausbildungslehrkräften durch Anleitung und Beratung (auch schon in der Phase 1 während der Praktika) ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Der erhöhte Praxisbezug der Ausbildung von Lehrer_innen darf nicht zu Lasten der in der Schule engagiert Tätigen gehen, hier ist für angemessene Entlastung zu sorgen.

Weiter befassen sich § 26 und § 27 mit der Ausbildung durch Schule und das IQSH. Die genannten Paragrafen behandeln den Unterricht, weitere schulische Aufgaben, sowie Fächer, Fachrichtungen, Pädagogik, Recht und Unterrichtsbesuche mit Beratungen.

Uns fehlt ein Angebot, in dem gezielter an der Selbstreflexion der Lehrerpersönlichkeit gearbeitet wird. Die Person der Lehrkraft ist entscheidend für den Erfolg von Unterricht (Hattie-Studie), an dieser Person muss auch im Berufsalltag fortlaufend gearbeitet werden. U. E. sollte es dafür einen gesonderten Bereich geben, der auch keiner Bewertung unterliegt und eher supervisorischen Charakter hat. Nur mit der Entwicklung der Lehrkräfte entwickelt sich auch die Schule weiter. Ein Bereich der Selbstreflexion und Supervision könnte dann auch zu einem selbstverständlichen Baustein in der dritten Phase werden.

Wir danken für die Möglichkeit zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Elisabeth Panten (Vorstand des BLV)